



FAQs - Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Welche Kinder sind für ein bilinguales Gymnasium geeignet?

Grundsätzlich ist jedes Kind mit Gymnasialempfehlung geeignet. Es gelten am HLG die gleichen Kriterien wie für andere Gymnasien. Gute Voraussetzungen sind

- ein gutes Sprachgefühl,
- Spaß am Lesen,
- Sprechen und Schreiben
- und hr Kind sollte Freude am Lernen haben.

2. Die Grundschule empfiehlt die Stadtteilschule. Kann ich mein Kind trotzdem bei Ihnen anmelden?

Wir dürfen grundsätzlich keine Kinder aus diesem Grund ablehnen. Wir führen bei jeder Anmeldung ein Beratungsgespräch und prüfen die Einzelfälle.

Kinder, die schon in der Grundschule Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren bzw. sich anzustrengen, werden sicherlich große Probleme am Gymnasium haben, weil die Anforderungen durch die Verkürzung der Schulzeit höher sind (acht Jahre bis zum Abitur). Für etwas langsamer arbeitende Kinder eröffnet die Stadtteilschule die Möglichkeit, den gleichen Abschluss in neun Jahren zu erwerben.

Für die Versetzung von Klasse 6 bis Klasse 7 gelten strenge Bedingungen. Eine Wiederholung der 6. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Am Ende der Klasse 6 wird ein Kind nicht versetzt, wenn es eine 5 in einem Hauptfach (Deutsch, Englisch; Mathe) hat. Diese 5 kann nicht ausgeglichen werden. Die Entscheidung trifft die Zeugniskonferenz.

Kinder, die Klasse 7 erreichen, bleiben nach der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht mehr sitzen, werden aber bei mangelhaften Leistungen von Schulseite gefördert. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sie nach Klasse 10 mit einem schlechten Schulabschluss von der Schule gehen, wenn sie es trotz Fördermaßnahmen nicht schaffen, das gymnasiale Niveau zu erreichen. Manche Kinder benötigen einfach mehr Zeit und haben mehr Erfolg mit einem Jahr länger an einer Stadtteilschule.

3. Wie lang wird der Schultag in Klasse 5 sein?

Vorgesehen sind 30 Stunden (ohne Chor); eine davon wird eine Klassenratstunde sein. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel bis 14.40 Uhr Schule haben. Mittags können sie in der Schule essen.

Die Schule wird eine Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr anbieten, zu der Eltern ihre Kinder

verbindlich anmelden können.

4. Wer wird Klassenlehrerin, wer wird Klassenlehrer im Jahrgang 5?

Wir planen immer eine doppelte Klassenleitung, möglichst mit einem Lehrer und einer Lehrerin und evtl. eine Kombination von „jungen“ und „erfahrenen“ Kolleg/innen.

5. Wie ist es mit der 2. Fremdsprache?

Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Latein und Französisch wählen.

6. Können Klassenkameradinnen – und kameraden gewünscht werden?

Zwei Wunschkinder können angegeben werden. Erfahrungsgemäß ist es nicht sinnvoll, dass mehr als 5-6 Kinder aus einer Grundschulklasse die selbe Klasse in der weiterführenden Schule besuchen. Dies erschwert den Integrationsprozess in der neuen Klasse.

7. Wie ist das Auswahlverfahren am HLG?

Das Verfahren wird von der Schulbehörde (BSB) vorgeschrieben. Falls wir zu viele Anmeldungen haben sollten, gelten folgende Kriterien:

- Härtefälle
- Geschwisterkinder
- Entfernung zwischen Wohnort und Schule.

Unsere Schule kann nach dem Schulentwicklungsplan vier Klassen mit jeweils 28 Schüler/innen einrichten. Im Falle von zu vielen Anmeldungen werden die Schüler/innen, die zu weit entfernt von der Schule wohnen, an ihre Zweitwahlschule verwiesen und ggf. an Ihre Drittwahlschule geschickt, falls die zweite Schule auch keine Aufnahmekapazitäten hat. Wenn alle Schulen voll sind, wird der Schüler/die Schülerin einer Schule in ‚zumutbarer‘ Entfernung zum Wohnort zugewiesen. Die Schulleitung hat auf diese Entscheidung der Behörde keinen Einfluss.

8. Wie kann ich mehr über das Schulkonzept erfahren?

Ausführliches ist dem Info-Heft, das im Foyer ausliegt, zu entnehmen. Auf unserer Homepage erfahren Sie außerdem vieles Wissenswerte über die Angebote, den Schulalltag und die Menschen am HLG.